

Zum Wettbewerb Kunstmuseum Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **45 (1929)**

Heft 6

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582325>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einen Neubau für seine mechanische Webblätzerfabrik errichten. Voraussichtlich wird in diesem Sommer endlich auch das schon letztes Jahr geplante Asylgebäude in Angriff genommen. Das untere Pfarrhaus mit der Post wird außen gründlich renoviert. Der Schulrat hat von der Schulgemeindeversammlung Auftrag erhalten, zu prüfen, wie mit der Renovation der Turnhalle ein kleinerer Schulhausneubau zu verbinden wäre. Endlich sind die Vorbereitungen zur Inangriffnahme des S.-N.-Werkes in vollem Gange. Der große Verkehr, mit dem dadurch zu rechnen ist, macht auf unserer Station eine weitere Geleisanlage notwendig. — Wir stehen also vor einer wichtigen Bauperiode, möge sie allseits befriedigend verlaufen!

Renovation des Schulhauses in Elm (Glarus). (Korr.) An der Schulgemeindeversammlung Elm rief namentlich der Antrag des Schulrates betreffend Renovation des Schulhauses einer längeren Diskussion. Da einerseits die Heizungsvhältnisse seit Jahren geradezu unhaltbar geworden sind und andererseits die Räumlichkeiten für den Arbeitsschulunterricht den Anforderungen auch nicht mehr entsprechen, legte der Schulrat ein Projekt vor, das die Einführung der Zentralheizung, den Ausbau des Dachstocdes und die Ausnützung der Keller- räumlichkeiten vorsieht. Mehrheitlich pflichtete die Versammlung den Anträgen der Behörde bei.

Bau eines Blindenheims in Heiligkreuz-St. Gallen. Der ostschweizerische Blindenfürsorgeverein baut in Heiligkreuz ein Blindenaltershelm mit 560,000 Fr. Kostenaufwand, eine Sammlung erbrachte bisher 190,000 Fr.

Bautätigkeit und Ueberbauungsplan in Uznach (St. Gallen). (Korr.) In erfreulicher Weise hat in Uznach in den letzten Jahren auch die Bautätigkeit, die während längerer Zeit für den Hochbau sehr reduziert war, wieder etwas lebhaftere Gestalt angenommen. Im vergangenen Jahre sind doch fünf Einfamilienhäuser erstellt worden. Wie es den Anschein hat, werden auch in diesem Jahre wieder neue Bauten zur Ausführung gelangen. Der Wohnungsmarkt, der bisweilen auch in Uznach eine starke Nachfrage verzeichnet hat, wird durch die neuen Bauten etwas ausgeglichen. Immerhin werden auch für neue Wohnungen wieder Absatzmöglichkeiten bestehen.

Durch die Neubelebung der Bautätigkeit scheint für Uznach eine dringende Frage sehr in den Vordergrund zu kommen, wenn man nicht will Gefahr laufen, daß durch die oft eigentümliche Einstellung von Bauten unserer Landschaftsbild stark beeinträchtigt wird und daß in anderer Beziehung die verkehrspolitischen Interessen in früherer oder späterer Zeit beeinflusst werden. Durch die Erstellung von einzelnen Wohnhäusern ist auf dem Gebiete des Bauwesens allenthalben eine Umgruppierung in dem Sinne erfolgt, daß von behördlicher Seite Vorschriften getroffen werden mußten, um Entwicklungsmöglichkeiten einer Ortschaft planmäßig zu fixieren. Wenn man in haupthauslicher Hinsicht nicht viele Maßnahmen zur Verfügung hat, die in ästhetischer Beziehung vorteilhaft für das Landschaftsbild zur Auswirkung kämen, so soll doch wenigstens in geometrischer Art gesorgt werden, Richtlinien für eine zweckmäßige Bebauung einzelner Gebiete festzusetzen. Es ist unbedingt am Platze, wenn auch Uznach einmal, wie dies bereits Orte in der Nachbarschaft getan haben, die Aufstellung von Ueberbauungsplänen vornehmen würde.

Bau eines neuen Stationsgebäudes in Ebnat-Kappel (St. Gallen). Ebnat-Kappel soll ein neues Stationsgebäude erhalten. Den beiden Gemeinde-räten ist das Bauprojekt zugestellt worden. Sie sind aber nicht damit einverstanden, daß der Güterschuppen an das neue 21 m lange Aufnahmegebäude angebaut

werden soll und haben beschlossen, die Erstellung zweier getrennter Bauten zu verlangen.

Mit der Ausführung der neuen Zollgebäude auf dem Splügenberg (Graubünden) soll sobald wie möglich Ernst gemacht werden, die endgültigen Pläne des Architekturbureaus Nold in Felsberg sind in Bern definitiv genehmigt worden und die Rohbauarbeiten dem Vernehmen nach bereits vergeben. Da die Bauzeit in diesen Höhenlagen eine sehr kurze ist, wird mit einer zahlreichen Arbeiterschaft an die Ausführung herangegangen werden müssen.

Die Gasbelieferung von Anglikon und Dottikon (Aargau). Die Gemeindeversammlung Wohlen bewilligte die erforderlichen Kredite für den Erwerb des Gaswerkes in Dottikon und die Erweiterung des Gaswerkes in Wohlen für die Gasbelieferung der Gemeinden Anglikon und Dottikon.

Bautätigkeit in Weinselden. (Korr.) Das Erwachen des Frühlings hat der während des strengen Winters zum großen Teil lahmgelegten Bautätigkeit auch hier wieder einen neuen, frischen Impuls gegeben. Die an Neubauten infolge der großen Kälte lange unterbrochenen Arbeiten sind wieder aufgenommen worden. Die Fertigstellung der betreffenden Wohnhäuser dürfte sich dennoch über den vorgeesehenen Zeitpunkt um 1—2 Monate hinausziehen.

Neue Baubewilligungen sind dieses Frühjahr erteilt worden für eine Reihe von kleineren An- und Umbauten, sowie für zwei größere Bauprojekte, von denen das eine ein Zweifamilienhaus an der Brauerelstraße, das andere einen Neubau für industrielle Zwecke der Möbelfabrik Joh. Huber betrifft.

Soeben ist die Ausführung des Hauptkanals als erste Bauetappe der neuen Kanalisationsanlage in Angriff genommen worden. Dieser etwa 750 m lange, vom südwestlichen Dorfsende bis zur Ausmündung im Thurgau reichende Kanal wird ein Gefälle von maximal 2‰ aufweisen. Er durchzieht auf seiner ganzen Länge die Thurebene und bei den hier bestehenden Geländeverhältnissen konnte demselben ein stärkeres Gefälle, so wünschbar es gewesen wäre, nicht gegeben werden. Der Kanalquerschnitt bildet eine Ellipse, bei welcher (im Lichte gemessen) die große Achse 1,5 m und die kleine 1 m mißt.

Ein ungefähres Bild von der Bautätigkeit im Jahre 1928 ergibt sich aus folgenden Angaben: Es wurden 11 Baubewilligungen für neue Wohnhäuser erteilt; davon sind 7 Gebäude mit 10 Wohnungen fertig erstellt worden. Weitere Bewilligungen wurden erteilt für den Umbau eines Wohn- und Geschäftshauses und in 13 Fällen für Neubauten von Garagen, Dekonomiegebäuden, Werkstätten, bezw. für den Umbau von solchen.

Turnhallenneubau in Ascona (Tessin). Der deutsche Schriftsteller Emil Ludwig, der den größten Teil des Jahres in Ascona zubringt, hat den Gemeindebehörden seinen Entschluß zur Kenntnis gebracht, der Gemeinde Ascona eine Turnhalle, ausgerüstet mit allen notwendigen Geräten, zu schenken.

Wohnungsbau in Berlin. Die Stadtbehörden von Berlin planen den Bau von jährlich 32,000 Wohnungen in den Jahren 1929—1932.

Zum Wettbewerb Kunstmuseum Basel.

(Korrespondenz.)

Die Leser der „Handwerker-Ztg.“ wurden kürzlich schon orientiert über den Ausgang des Ideen-Wettbe-

werbes zur Erlangung von Planunterlagen für den Neubau des Kunstmuseums in Basel. Auch dürfte den Meisten die lange Leidensgeschichte, welche die Projektierung dieses schon seit langer Zeit so notwendigen Museumbaues durchmachen mußte, im besonderen der noch aus der Vorkriegszeit datierende Wettbewerb für den Bauplatz auf der Schützenmatte und die darauffolgenden vielfach abgeänderten Ausführungspläne, noch in bester Erinnerung haften. Leider konnte keines jener guten Bauprojekte bis zu seiner Verwirklichung gelangen. Endlich, nachdem die Neubaufrage schon recht brenzlich geworden, entschloß sich die Regierung erneut zu einer Planankündigung mit einem neugewählten Bauplatz, an Stelle des Württembergers Hofes, auf dem Gebiet neben der Nationalbank, also an der Ecke St. Albangraben-Dufourstraße. Ob diese Situation für ein Kunstmuseum wirklich glücklich ist, mag in der Folge gezeigt werden.

Ohne des genaueren auf die einzelnen Punkte des Bauprogrammes einzugehen, mag hier nur angedeutet werden, daß es sich in der Hauptsache darum handelte, drei große Raumkategorien miteinander in möglichst zweckentsprechende Beziehung zu bringen, nämlich: die Betriebsräume (Bureau, Sekretariate, Sitzungszimmer und Archiv) die Gemäldegalerie (Sammlungen, Säle einzelner Meister, wechselnde Ausstellungen und Skulpturenräume) und das Kupferstichtablnett (Studienaal, wechselnde Ausstellungen, Vortragsaal, Bibliothek, Photographensammlung, Handzeichnungen, etc.). Wesentlich untergeordneten Charakter nahmen die übrigen drei Raumgruppen ein: Das kunsthistorische Seminar, die Sammlung der Gipsabgüsse und das Gros der Depoträume, Werkstätten und Wohnungen. — Die beigefügten allgemeinen Bedingungen des Wettbewerbes bewegten sich in den üblichen Grenzen mit Ausnahme der einen, daß sich die ausschreibende Behörde in der Hinsicht der Ausführung eines prämierten Projektes volle Freiheit vorbehielt, eine recht spießbürgerliche Mißachtung allgemeiner Wettbewerbsgrundsätze, über die wir heute denn doch wirklich hinaus sein sollten.

* * *

Auf den Termin der Ableferung (am 15. Februar 1929) waren 107 Projekte eingetroffen, wovon eines „zum vornherein wegen gänzlicher Abweichung von den Programmvorschriften (Wahl eines andern Bauplatzes) von der Beurteilung ausgeschlossen wurde“. Gerade zu diesem letzteren wichtigen Entwurf wird später Stellung zu nehmen sein.

Das siebenköpfige Preisgericht muß vor einer harten Nuß gestanden sein, aus dieser Unsumme von Plänen, aus diesem Berg von Arbeit nun die qualitativ besten Lösungen herauszufischen, denn jedes einzelne Projekt füllte eine ganze Zimmerwand aus. Die Möglichkeiten der Raumgruppierungen für diesen Musentempel waren ungezählte. Klare Teilungen der zuvor genannten Raumkategorien ließen sich in horizontaler wie in vertikaler Richtung durchführen. Zwischendurch segelten die in dieser Hinsicht verschwommeneren Entwürfe. Es präsentierten sich Lösungen mit guten Grundrissen aber mangelhaftem Aufbau und vice versa. Den Oberbunzen im Preisgericht, Prof. Bonatz aus Stuttgart mag es unangenehm bedrückt haben, daß ein großer Prozentsatz der Bewerber seine Stuttgarter Bahnhof-Architektur und seinen Entwurf für das Hamburger Messehaus nachgeäfft haben. (Ein Nachteil, der daher rührt, daß man die Namen der Preisrichter bei der Ausschreibung schon bekannt gibt). Im übrigen klang die Formenprache einem Rauberwelsch ähnlich, das von Hochhäusern und Bahnhöfen, Palastarchitektur und Modernismus, Romantik und Jugendstil

redete. Es zeigte sich, daß der neugewählte Bauplatz so beschaffen ist, daß er grundrisslich den Raumfordernissen nachkommen kann. Woran aber fast ausnahmslos alle Projekte scheiterten, das waren die Beziehungen, die zwischen der Ape der Wettsteinbrücke und der Museumdecke St. Albangraben-Dufourstraße gesucht wurden. Alle Bemühungen um monumentale Bildung mißlangen hier. Desgleichen fanden sich selten harmonisch gut klingende Anschlüsse an das Gebäude der Schweiz. Nationalbank. Versuche um reitliche Trennung der beiden Baukörper stellten sich als noch erfolgloser heraus.

Immerhin dürfen die meisten der eingegangenen Arbeiten nicht gering geachtet werden. Fast jedes Projekt birgt frische Ideen und Ansätze zu neuartigen Lösungen. Die Zeit des strengen, symmetrischen und trockenen Aufbaues darf als überwunden gelten. Der Wunsch nach monumentaler Museumarchitektur liegt uns fern. Wir erblicken die Hauptaufgabe darin, eine möglichst sachliche Anordnung der im Bauprogramm geforderten Räume mit ihren praktischen wechselseitigen Beziehungen zu schaffen und damit gleichzeitig im Innern wie im Äußern das Gefühl angenehmer Gliederung von Räumen und Baukörpern in uns hervorzurufen. Wenn nun aber der Wettbewerb kein vollkommener, geläutertes Projekt gegewährt hat, so darf der Mangel teils in der allzuschwierigen, komplizierten Aufgabe, teils in dem für diesen Zweck ungeeigneten Bauplatz gesucht werden.

Ja, lose Zungen scheuen sich nicht gerade herauszusagen, das einzige positive und eindeutige Resultat des Wettbewerbes wäre die Erkenntnis der Fehlerhaftigkeit des Bauplatzes, an dem mit gutem Gewissen nicht mehr festzuhalten sei.

Das Preisgericht kam nach reiflicher Prüfung zum einstimmigen Beschluß, daß ein erster Preis nicht zu erteilen sei. Es legte seine Meinung nicht engherzig nach einer einzigen Richtung fest. Es dokumentierte damit, daß sich sehr wohl grundsätzlich verschiedene Wege beschreiten ließen, um gleichwertige Projekte zu erzielen. So z. B. hinsichtlich der äußern Architektur, der Gruppierung der Baublöcke, der Anwendung hofartig geschlossener Bauweise oder voneinander stark getrennter Einzelkuben. Sodann maß sie der großen Verschiedenheit des gesamten Raum Inhaltes (m^3 umbauten Raumes) auch keinen besonderen Wert bei, da es ihr hauptsächlich um die Gewinnung guter Ideen zu tun war.

* * *

Den ersten Rang (2. Preis Fr. 4500.—) errang der Entwurf von J. E. Meier-Braun (Basel) zusammen mit Fritz Beckmann (Hamburg), ein Kompromiß zwischen geschlossener und aufgelöster Anlage. Die vier gleichermäÙe hintereinander aufgereihten Flügelbauten sind im 1. Obergeschoß wieder durch Galerien verbunden. Das Kupferstichtablnett im letzten Flügel gilt als für sich abgeschlossener Bauteil. Das Preisgericht rühmt mit einer Ausnahme (Anschluß an die Nationalbank) die allgemeine Massenentwicklung wie die Durchbildung der Einzelheiten.

Im zweiten Rang (3. Preis, Fr. 3500.—) steht der gemeinsame Entwurf der Architekten Rudolf Christ (Basel) und Paul Büchi (Amriswil). Seine Hauptidee besteht in einer enorm langen Halle, die man am besten mit einer Kopfbahnhofhalle vergleicht, von der aus sich dann die einzelnen Hofbauten entwickeln. Die Jury hält seine Abmessungen für übertrieben. Ein weiterer Mangel dürfte in der Platzierung der Wechsellausstellung liegen, die im Rundgang der Galerien durchschritten wird. Vorbildlich disponiert sind hingegen sowohl das etwas isolierte Kupferstichtablnett wie die Hauptsäle der Gemäldegalerie (Böcklin, Holbein und Hodler). Angenehm sprechen uns

die einfachen, wohlabgewogenen Fassadenflächen an. Im dritten Rang (4. Preis, Fr. 2500.—) folgt Fritz von Niederhäusern (Olten). Es handelt sich hier um eine dem zweiten Preis ähnliche Gesamtanlage, im Prinzip also um einen Verbindungsstrahl und daran in gleicher Richtung aufgerichteten Flügelbauten. Nur fehlt hier der Schluß, die Verbindung zum Rundgang im Galerlegeschloß. Im Protokoll des Preisgerichtes werden die Lichtverhältnisse teilweise, die zu gleichartigen Sammlungsräume und die falsche Disponierung der Kernsäle gerügt.

Die Architekten A. Hertling und F. Job (Freiburg) besetzten den gleichen Rang (gleicher Preis). Sie entwarfen einen streng symmetrischen Bau mit klaren Unterteilungen. Leider erreichten sie im äußeren Aufbau sowie in der Einzeldurchbildung nicht die Qualitäten des Grundrisses.

Als weiteres Projekt in demselben Rang (und mit demselben Preis) figuriert die gemeinsame Arbeit von Franz Trachsel (Bern) und Walter Abbühl (Bern), eine interessante kubische Gliederung: Ein Hauptblock am St. Albigraben, aber gegen diesen etwas abgesetzt. Dazu ein südlicher langer Flügelbau mit eilichen Annexen. Es ist bedauerlich, daß die Raumordnungen in diesem Entwurf dem vorhandenen Sammlungsbestand nicht genügend Rechnung trägt.

Ein letzter Preis in demselben Rang gewann Architekt W. L. Dunkel (Düsseldorf) auf Grund seines frischen, schmissigen Bauvorschlages. Das Preisgericht anerkennt denn auch mit Recht die Schönheit der Gesamtanlage und des Durchgangshofes, dann auch die schöne Schlichtheit der ganzen architektonischen Haltung. Schade, daß diesen wertvollen Eigenschaften eine Unzahl kleinerer Fehler in den Einzelanordnungen gegenüberstehen.

Wir beschränken uns darauf, von den fünf vom Preisgericht zum Ankauf empfohlenen Projekten nur die Namen der Verfasser zu nennen: 1. W. Brodtbeck, Fr. Bohny (Nestal und Basel), 2. André Bergner (Lausanne) — mit einem übermäßig stark monumentalen Entwurf —, 3. René Philippi, Hans Thommen (Paris) — die den Ankauf lediglich den Qualitäten des Grundrisses, (in der Gestaltung der alten „cour d'honneur“) zu verdanken haben —, 4. Ernst Bangerter (Berlin-Wilmersdorf), 5. Paul Trüdinger (Stuttgart) — durch seine äußerst anmutige Einfügung der Baumassen in die ganze Umgebung —.

A titre de curiosité wäre noch das einzige mit Namensunterschrift versehene Projekt von Artaria &

Schmidt (Basel) anzuführen. Eine radikale Idee. „Wir bauen, sie hängen“ lautet hier das Schlagwort. (Leider reicht es nicht weit darüber hinaus!) Im Prinzip ein Bau in T-Form, dessen einer Balken an der Verkehrsstraße liegt und dessen anderer Flügel in die Tiefe des Grundstückes vorstößt. Letzterer birgt eine Reihe zweistöckiger Seitenlichträume und einen langen danebenliegenden, hohen Oberlichtsaal. Die innere Aufteilung mittels leicht verstellbaren Zwischenwänden von geringer Höhe wird ganz der jeweiligen Hängelkommission überlassen. Der Vorschlag birgt einigen Reiz, namentlich den der uns heute geläufigen Zweckmäßigkeit. Mögen wir darin doch mehr zu sehen, als einen bloßen fabrikartigen Neubau, so glauben wir doch eine solche allzu starke Einförmigkeit, die diesem Projekt innewohnt, für ein ausschließliches Museum der bildenden Kunst nicht befürworten zu können. Trotz seiner auffallenden Mängel (schlechte Beleuchtung der Gipsammlung, Ablenkung des Besuchers infolge der frei sichtbaren Galerie und durch den Lärm in allzugroß dimensionierten Räumen, zu eng bemessene Vorräume und Treppen), lediglich der schlagenden Ideen wegen, wäre ihm ein Ankauf gerne gegönnt gewesen.

* * *

Es war als selbstverständlich anzunehmen, daß bei der Bearbeitung dieses Wettbewerbes das Hauptaugenmerk auf die Gemäldegalerie und deren Anordnung im Einzelnen gerichtet werden mußte. Man kann den Bilderbestand des Museums heute leicht als drei getrennte Gruppen auffassen: Die erste umfaßt die alten schweizerischen und oberdeutschen Meister, wobei Witz und Holbein neben Baldung und Manuel die Gipselpunkte bedeuten. Ihr gegenüber stehen die neuen Meister mit Hodler und Böcklin als Hauptvertreter. Unabhängig von diesen beiden Gruppen existiert heute die Bachofen-Burckhardt-Stiftung, welche in einem eigenen Gebäude, in einem alten Patrizierhause auf dem Münsterplatz die Holländer des 17. Jahrhunderts und die französischen, italienischen, deutschen und schweizerischen Meister des 18. Jahrhunderts sammelt.

Dem Bewerber war es ganz überlassen worden, die Gemälde-Sammlung auf die verlangten 1100 Laufmeter verfügbarer Wandlänge zu verteilen, im besonderen für die zusammengehörigen Werke und die einzelnen großen Meister die angemessenen Räume zu schaffen. Ebenso vermied das Bauprogramm vorsätzlich über die Bevor-

2780

Graber's
patentierte
Spezialmaschinen u. Modelle

ZUR FABRIKATION
tadelloser Zementwaren

J. Graber & Co
MASCHINENFABRIK
NEFTENBACH-ZCH.
Telephon 35

zugung von Oberlicht und Seitenlicht, sowohl im allgemeinen wie in Bezug auf bestimmte Meister, Auskunft zu geben. Damit sah sich der Wettbewerbsteilnehmer vor eine mächtige Arbeit gestellt. Das hieß zu deutsch: Studiere dir den Gemäldebestand in den verschiedenen Lokaltäten erst selber und bilde dir auf Grund von Besuchen anderer Galerien ein eigenes Urteil über die möglichen Wirkungen der verschiedenen Lichtzufuhren auf diese und jene Bilder, auf alte und neue Meister.

Das Ergebnis des Wettbewerbes zeigte die zwei grundsätzlichen Schemen für die Anordnung der Sammlung. Das erstere und wie uns scheint das schwächere begnügt sich mit einer geschichtlichen Aufreihung, also einer rein chronologischen Folge, wobei die einzelnen Ursprungsländer ohne weiteres wieder zusammenschließend in Berücksichtigung gezogen werden können. Die ungleich wirkungsvollere Art der Gruppierung sehen wir aber in einem rhythmischen Aufbau der Säle, worin die weniger wichtigen Bilder in vorbereitenden Räumen das Mittel sind, Stetigerungen zu ermöglichen, und wo die Meisterwerke dann die Erfüllungen bedeuten. Die geschlossenen Baukörper hatten denn auch meist den ihnen innewohnenden Vorteil zu Nutze gezogen. Sie erlaubten ein Hingelangen zu Höherem zu gestalten. Die Wiederholung von gleichartigen Flügelbauten gestattete keine besonderen Höhepunkte, erwarbte nur gleichförmigen Wechsel.

Das Preisgericht war der Auffassung, daß im allgemeinen das Laternenlicht — wie es beispielsweise im Winterthurer Museum mit Erfolg angewendet ist — für eine Gemäldeausstellung das zuträglichste sei. Zugegeben, daß sich das Oberlicht ungleichmäßig auf die Wände verteilt, nämlich die oberen Partien stärker als die unteren beleuchtet, so kann man immerhin in dieser Hinsicht eine andere Meinung hegen. Die Erfahrungen im Zürcher Kunsthaus, mit dem das ganze Gebäude überspannenden Glasdach belehren uns der Grundlosigkeit der Befürchtungen bei einwandfreier Anwendung.

Eitliche Projekte in moderner Formgebung schlugen kurzerhand einen fensterreichen Betonbau vor. Die Verfasser glaubten damit ihren Ideen freiere Gestalt geben zu können, ohne von Hemmungen der alten Baumasse behindert zu sein. Ihnen mögen die Ausführungen des Konservators der Basler Kunstsammlung, Professor Otto Fischer, über diesen Punkt als Entgegnung dienen: Zement und Beton sind gegen Temperatureinflüsse schlecht isolierende Baumaterialien. Eine Gemäldeausstellung benötigt aber unbedingt eine ganz gleichmäßige Wärme und einen gleichmäßigen Luftfeuchtigkeitsgehalt. Schon ein Bau mit vielen Außenwänden, d. h. mit vielen Abkühlungsflächen zeigt sich dafür ungeeignet. Übermäßig dimensionierte Fensterwände gelten deshalb schon als nachteilig. Der verfloffene, abnorm kalte Winter hat namentlich bei alten Bildern bedeutende Schäden erwirkt (Sprünge und Blasen bei Holztafelbildern). Man wird also, baue man im althergebrachten oder neuzeitlichen Sinne, stets auf vorzügliche Isolierung Bedacht nehmen müssen.

* * *

Soweit Wettbewerb und Preisgericht. Ein erster Preis ist nicht festgesetzt. Ein einigermaßen ausführungsreifes Projekt nicht gewonnen. Was nun?

Bleibt einzig und allein der magere und wenig aussichtsreiche Ausweg eines zweiten, engeren Wettbewerbes.

Da erscheint post festum ein ganz eigenartiger Entwurf. Er soll wohl rechtzeitig eingelefert, aber wegen programmwidrigen Absichten schon vor der Aufhängung der Konkurrenzprojekte in den Papierkorb gewischt worden sein. Man gönnte ihm nicht, daß er anlässlich der Ausstellung sämtlicher Projekte in der ersten Halle der Mustermesse ans Licht gebracht würde. Sein Verstoß

gegen die Sitten besteht in der Wahl eines anderen Bauplatzes! Unerhört!

Wenn nicht die Sonne, so haben es diesmal die „Basler Nachrichten“ an den Tag gebracht. Um es gleich vorwegzunehmen: Verfasser dieses kühnen Entwurfes ist Prof. Hans Bernoulli. Er als Kenner der Basler Nöte um den Bau des Basler Kunstmuseums (und früherer Preissträger) hatte beim erneuten Studium bald eingesehen, daß der diktierte Bauplatz zu keiner ungezwungenen Lösung führen könnte. Er suchte dafür nach einer geeigneteren Umgebung und fand sie im nächsten Bereich der bestehenden Museumsbauten, nämlich auf dem Areal der Lesegesellschaft am Münsterplatz.

Es ist nun hochinteressant und erfrischend, nach all den mehr oder minder gezwungenen und verkorsten Grundrissen des Wettwerbes einmal diesen „hors concours“ eingereichten Entwurf zu durchgehen. Die Gemäldegalerie in einem zum Teil neuen, zum Teil an die bestehenden Gebäulichkeiten eingebauten parallel zum Rhein frei gelegenen Trakt genießt ein herrliches Nordostlicht, wie es nirgends besser einzufangen wäre. Dabei reißen sich die programmgemäßen Säle mühelos aneinander. Den kleinen Eingriff in das alte Städtebild durch den Abbruch des hohen Giebels der Lesegesellschaft wird man gerne verzeihen, da sich der obere Teil des schönen Münsterlanghauses um so besser herauszuheben vermag. Das Gebäude, dessen kubischer Inhalt wesentlich geringer ist als bei den übrigen Projekten, schließt sich eng an das jetzige Kupferstichkabinett und an die Bachofensammlung. (Kommt dazu, daß sich Basel nicht über das Testament ihres bedeutenden Mitbürgers Bachofen hinwegsetzen mußte, um diese Sammlung mit der neuen Galerie vereinigen zu können!) Ferner plant der Verfasser einen Straßenübergang zum Treppenhaus des alten (jetzt naturhistorischen) Museum, worin sich die Böcklin-Fresken befinden. Die ganze Idee gestattet einen etappenweisen Ausbau nach den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit. Die Lesegesellschaft würde in den Württembergerhof versetzt.

Peter Meyer schreibt über die Lage dieses Bauplatzes in der „Schweizerischen Bauzeitung“: „Man erinnert sich, daß früher auch ein Vorschlag, den Kollerhof am Münsterplatz zum Museum zu schlagen, oder als Bauplatz zu verwenden, eine große Rolle spielte. Beiden Ideen — das Kollerhofprojekt scheidet endgültig aus — ist gemeinsam, daß sie das Museum in der Nähe seines jetzigen Ortes erhalten wollen. Man fühlt instinktiv, daß es dorthin gehört, daß das Museum trotz der engen Gasse, in der es steht, eine ganz unvergleichliche Atmosphäre besitzt, daß es gemeinsam mit Münster, Universitäts- und Gymnasium so etwas wie die geistige Atrypolis der Stadt bildet, dem Verkehr entrückt, in einer sublimen Ruhe, die trotzdem nichts von Stagnation an sich hat.“

Man wirft dieser Skizze — mehr als das will sie nicht sein — vor, sie nähme nicht genügend pietätvoll Bedacht auf das angeblich „organisch gewachsene“ Bild alten Städtebaues. Ob sie das tut oder nicht, darüber läßt sich Kleinlicherweise immer streiten, auch wenn die Änderungen noch so geringfügig sind. Dann aber muß um der Gerechtigkeit willen doch gesagt sein, daß unsere guten Beispiele neuzeitlicher Bauten mindestens ebenso „organisch“ wachsen wie vor alter Zeit das Münster es getan hat. (Von ihm blühen romanische und gotische Baukunst vereint auf den Münsterplatz!) Und dem Liebhaber ruhiger, weiter Plätze bleibe hier ein Exempel gewahrt.

25 Jahre auf den Bau des Kunstmuseums warten, bedeutet lange Geduld tragen — müssen. Kein Wunder, daß bei trägen Seelen der Gedanke eines wiederum neuen Bauplatzvorschlaues, gerade zur Zeit der Abhaltung des längstsehnten Wettbewerbes, vielerorts nicht auf freund-

Gegründet 1866
Teleph. S. 57.63
Telegr.: Ledergut



Balata-Riemen
Leder-Riemen
Teohn.-Leder

1280

liches Entgegenkommen trifft. Ja man fürchtet damit eine Hinausschiebung der Verwirklichung „auf Jahre“! Aber warum jetzt über Hals und Kopf den Kunstsimulacrumsbau an einer Geschäftsstraße, in nächster Nähe des Bankzentrums an einer starken Verkehrsstraße bauen? Mußte man dazu ein Vierteljahrhundert warten? Der Bund Schweizer Architekten (B. S. A.) befaßte sich denn auch in seiner letzten Generalversammlung mit diesem Problem und beschloß nach eingehendem Studium der ausgestellten Entwürfe, sich bei den maßgebenden Stellen für eine nochmalige Prüfung der Bauplatzfrage im Sinne des Vorschlages von Professor Hans Bernoulli zu verwenden. — Man überlasse doch den Bewerbern des engeren Wettbewerbes die freie Wahl zwischen den beiden Bauplätzen. Dann geht keine Zeit verloren und wer weiß, es finden sich, was wichtiger ist, vielleicht sogar befriedigende Lösungen. W. Rüdizühl, Architekt.

Kreis Schreiben Nr. 339

an die

Sektionen des Schweizer. Gewerbeverbandes.

Werte Verbandsmitglieder!

Wir laden Sie ein zur

ordentlichen Jahresversammlung

verbunden mit der

**Jubiläumfeier des 50jährigen Bestandes
unseres Verbandes**

auf

**Samstag und Sonntag den 15. und 16. Juni 1929
in Luzern.**

Tagesordnung.

1. Sitzung: Samstag den 15. Juni 1929, nachmittags 14⁰⁰ Uhr, im Hotel Union.
 1. Eröffnungswort des Präsidenten.
 2. Jahresbericht pro 1928.
 3. Jahresrechnungen pro 1928 (Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission).
 4. Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung.
 5. Eventuelle Wahlen in den Zentralvorstand.
 6. Alters- und Hinterlassenen-Versicherung (Referent: Dr. J. L. Cagianut, Präsident des Schweiz. Baumelsterverbandes, Zürich).
 7. Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung (Referent: Nationalrat A. Schirmer, St. Gallen.)
 8. Anträge der Sektionen.
 9. Verschiedenes und Unvorhergesehenes.

Feierliche Jubiläumssitzung:

**Sonntag den 16. Juni 1929, vormittags 8 Uhr,
im Kurzaal.**

**Kurzer Abriss der Geschichte und Tätigkeit
des Verbandes von Zentralpräsident Dr. S. Tschumi.**

Ansprachen: von Herrn Bundesrat Edm. Schulthess, Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes; des Vertreters der Regierung des Kantons Luzern; des Vertreters der Behörden der Stadt Luzern; des Vertreters des kantonalen Gewerbeverbandes Luzern; der Vertreter ausländischer und schweizerischer Wirtschaftsverbände.

Birka 12 Uhr Bankett im Unionsaal.

Nach dem Bankett Rätlifahrt mit patriotischer Feier auf dem Rätli, Ansprache von Herrn Bundespräsident Dr. Rob. Saab.

Die Vorlagen zu den Traktanden 2 und 3 (Jahresbericht und Jahresrechnung) werden Ihnen zuhanden der Sektionen in entsprechender Anzahl zugestellt werden. Die Sektionsvorstände wollen es sich angelegen sein lassen, ihren Delegierten diese Vorlagen, sowie das Einladungszirkular und die Ausweiskarten rechtzeitig zuzustellen.

Die Direktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes hat den Beschluß gefaßt, zu der diesjährigen Jubiläumstagung des Verbandes den Sektionen das Recht einzuräumen, die doppelte Anzahl der Delegierten, welche ihnen gemäß § 7 der Verbandsstatuten zustehen würde, abzuordnen.

Auf diese Weise soll den Sektionen ermöglicht werden, durch die Entsendung einer doppelt so großen Zahl von Delegierten ihre Treue zum Verbandsverbande und ihr Interesse an seiner Arbeit und seinem Gedeihen öffentlich zu bekunden.

Die Feier des 50jährigen Bestehens des Schweizerischen Gewerbeverbandes soll eine eindrucksvolle Kundgebung gewerblich-mittelständischer Überzeugungstreue sein und deshalb geizt es sich, daß die Vertreter von Handwerk und Gewerbe und Kleinhandel ganz besonders zahlreich zu der in Aussicht genommenen Kundgebung soltdarischer Gesinnung im Gewerbebestande erscheinen.

Da außer den Delegierten jedermann Zutritt hat, so sind namentlich auch die übrigen Mitglieder der Sektionen, ganz besonders die Gewerbetreibenden aus Kanton und Stadt Luzern, freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen zu folgen und der Jubiläumfeier beizuwohnen.

Allfällige Anträge der Sektionen sind gemäß § 14 unserer Statuten mindestens vier Wochen vor der Jahresversammlung der Direktion des Verbandes einzureichen, wenn sie noch an der Versammlung zur Behandlung kommen sollen. Später eingehende Anträge können nur noch als Anregungen entgegengenommen werden.

Unserem Sekretariate sind mittelst der beiliegenden Karte Name, Beruf und Wohnort der Delegierten bis zum 8. Juni 1929 mitzuteilen, damit die Vertretungen der Sektionen zu Beginn der Verhandlungen festgestellt werden können. Beim Eintritt in den Versammlungssaal hat jeder Delegierte seine Ausweiskarte, mit Namen versehen, abzugeben.

Dem Organisationskomitee in Luzern (Kantonales GewerbeSekretariat, Herrn Dr. A. Haebler, Grendelstr. 27) sind die Delegierten, und zwar mit Namensangabe, bis spätestens den 8. Juni 1929 mittelst des beiliegenden Formulars anzumelden.

Die rechtzeitige Anmeldung der Delegierten ist unbedingt notwendig.